

Düsseldorf, den 26.06.2024

**Ergebnis des Wahlprüfungsverfahrens
bezüglich der Wahl zum Fachbereichsrat Elektro- und Informationstechnik
in der Gruppe der Hochschullehrer*innen
im Sommersemester 2024**

Für die Gremienwahlen im Sommersemester 2024 hat der Wahlvorstand am 26.06.2024 das Wahlprüfungsverfahren bezüglich der Wahl zum Fachbereichsrat Elektro- und Informationstechnik in der Gruppe der Hochschullehrer*innen mit nachfolgendem Ergebnis abgeschlossen.

I. Ungültigkeit der Wahl zum Fachbereichsrat Elektro- und Informationstechnik in der Gruppe der Hochschullehrer*innen

Die Wahl zum Fachbereichsrat Elektro- und Informationstechnik war gemäß § 38 Abs. 4 der Wahlordnung in der Gruppe der Hochschullehrer*innen teilweise für **ungültig** zu erklären. Der vom Wahlvorstand in der Sitzung vom 15.05.2024 zugelassene Wahlvorschlag ist unter Auslassung eines Bewerbers fehlerhaft in die Wahlbekanntmachung vom 23.05.2024 aufgenommen worden. Hierdurch sind wesentliche Bestimmungen über die Wählbarkeit verletzt worden, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich dies nicht auf die Sitzverteilung oder das Wahlergebnis ausgewirkt hat. Die Wahl zum Fachbereichsrat Elektro- und Informationstechnik in der Gruppe der Hochschullehrer*innen ist daher in diesem Umfang zu **wiederholen**. Über die Gültigkeit von Wahlen entscheidet der Wahlvorstand gemäß § 38 Abs. 1 der Wahlordnung endgültig.

Die am 20.06.2024 hinsichtlich der übrigen Wahlen festgestellten Wahlergebnisse sind von diesem Wahlprüfungsverfahren nicht betroffen und behalten ihre Gültigkeit.

II. Wiederholungswahl

Die in das **Wahlausschreiben vom 30.04.2024** und in die **Wahlbekanntmachung vom 23.05.2024** aufgenommenen Bestimmungen gelten mit der Maßgabe fort, dass der nachfolgende Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen wird:

Anzahl der Sitze: 8
Wahlsystem: Mehrheitswahl (Personenwahl)

Wahlvorschlag 1

1. Wrede, Holger
2. Echternacht, David
3. Uzunkol, Osmanbey
4. Nazari, Pedram
5. Mondwurf, Stephan
6. Licht, Thomas
7. Scheidweiler, Robert
8. Beck, Ralf
9. Braun, Alexander
10. Fülber, Carsten
11. Schoft, Stephan
12. Ćurčić, Michael
13. Bockstette, Jens

Zum Einsatz kommt das Wählerverzeichnis mit Stand vom 18.06.2024; eine laufende Berichtigung bis zum Tag der Wiederholungswahl erfolgt nicht. Darüber hinaus hat der Wahlvorstand zur Durchführung der Wiederholungswahl die folgenden erforderlichen Abweichungen von den Maßgaben des Wahlausschreibens und der Wahlbekanntmachung getroffen:

1. Persönliche Stimmabgabe

Die persönliche Stimmabgabe findet am **Dienstag, 23.07.2024**, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, im **Gebäude 5, Raum 05.1.032** statt.

2. Schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl)

Ein Antrag auf Briefwahl ist unter Angabe der Adresse, an die die Briefwahlunterlagen verschickt werden sollen, **spätestens** bis einschließlich **16.07.2024**, beim Wahlvorstand zu stellen. Dieser kann schriftlich, per E-Mail oder über eine dafür eingerichtete [Forms-Abfrage](#) abgegeben werden. Später gestellte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Der zurückzusendende Wahlbrief muss bis zum Schluss der Stimmabgabe (am 23.07.2024 um 15:00 Uhr) beim Wahlvorstand oder bei der Poststelle eingegangen sein; es zählt der Eingangsstempel.

Bereits zur Wahl am 18.06.2024 gestellte Briefwahlanträge behalten ihre Gültigkeit und bedürfen keiner erneuten Antragstellung.

3. Stimmenauszählung und Feststellung des Wahlergebnisses

Die öffentliche Stimmenauszählung und die anschließende Feststellung des Wahlergebnisses finden im Anschluss an die Stimmabgabe ebenfalls im **Gebäude 5, Raum 05.1.032** statt.

4. Bekanntmachung des Wahlergebnisses und Wahlanfechtung

Das Wahlergebnis wird unverzüglich, frühestens am Nachmittag des 23.07.2024, veröffentlicht.

Jede*r Wahlberechtigte kann gemäß § 38 Abs. 2 der Wahlordnung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben; der Einspruch ist beschränkt auf den Umfang der Wiederholungswahl.



Moritz Albiez

Vorsitzender des Wahlvorstands